

Bekanntmachung

Änderung

der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des/r Bürgermeisters/in und der Vertretung der Stadt Euskirchen der am 13. September 2020 stattfindenden Kommunalwahlen

Aufgrund des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 vom 29.05.2020 gebe ich folgende Änderungen für die Einreichung von Wahlvorschlägen bekannt:

1. Der späteste Termin für die Einreichung von Wahlvorschlägen wird auf den **27.07.2020, 18:00 Uhr** verlegt.
2. Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin, für die nach § 46 d Absatz 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes Unterstützungsunterschriften erforderlich sind, müssen von **141 Wahlberechtigten der Gemeinde** unterzeichnet sein.
3. Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk, für die nach § 15 Absatz 2 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes Unterstützungsunterschriften erforderlich sind, müssen von **3 Wahlberechtigten des Wahlbezirks** unterzeichnet sein.
4. Wahlvorschläge für eine Reserveliste, für die nach § 16 Absatz 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes Unterstützungsunterschriften erforderlich sind, müssen von **29 Wahlberechtigten des Wahlgebiets** unterzeichnet sein.

Auf die weiteren, nach wie vor gültigen, Regelungen der Bekanntmachung vom 26.02.2020 wird verwiesen. Im Besonderen wird darauf hingewiesen, dass Formblätter für Unterstützungsunterschriften weiterhin persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein müssen.

Euskirchen, den 16. Juni 2020

Der Wahlleiter
Dr. Uwe Friedl
Bürgermeister